

Niederschrift SOZ/009/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses
der Stadt Rheine
am 29.09.2022

Die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Gertrud Hovestadt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ratsmitglied/Vorsitzende

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied (bis TOP 16 - 19:36 Uhr)
Frau Evelyn Eggenkämper	BfR	Sachkundige Bürgerin
Frau Ute Ehrenberg	UWG	Sachkundige Bürgerin
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jörg Lewinski	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Tobias Mersch	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Elisabeth Meyer	CDU	Sachkundige Bürgerin
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzende
Herr Friedrich Theismann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit

Herr Okba Aljaseem		Behinderung Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat bis TOP 9 - 18:15 Uhr
Frau Sophia van Es		Sachkundige Einwohnerin f. Seniorenbeirat

Vertreter:

Herr Markus Doerenkamp	CDU	Vertretung für Frau Birgitt Overesch
Frau Heike Juvonen-Barnes	SPD	Vertretung für Frau Tatjana Lücke
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Frau Petra Gaasbeek
Frau Gabriele Leskow	SPD	Vertretung für Frau Yvonne Köhler
Frau Helga Niedoba	CDU	Vertretung für Frau Simone Berkmann

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann		Beigeordneter
Frau Wiebke Gehrke		Leiterin Fachbereich 8
Herr Stefan Jüttner-von der Gathen		Stabsstelle Sozialdezernat
Frau Jacqueline Raade		Netzwerkkoordination, Kommunale Präventions- kette
Frau Annette Wiggers		Jugendamtsleiterin
Frau Andrea Atrott		Schriftführerin
Frau Sandra Roß		Stellvertretende Schriftfüh- rerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Simone Berkmann	CDU	Sachkundige Bürgerin
Frau Petra Gaasbeek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundige Bürgerin
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Herr Hans-Hermann Kwiecinski	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Tatjana Lücke	SPD	Sachkundige Bürgerin
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Johannes-Michael Bögge

Sachkundiger Einwohner f.
Familienbeirat

Frau Dr. Hovestadt eröffnet die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. SOZ/008/2022 über die öffentliche Sitzung am 25.05.2022

Herr Gausmann gibt eine Korrektur bekannt: Auf der Seite 9 (TOP 11, Vorlage 179/22 „Sozialbericht: Quantitative Analysen“) haben Herr Hewing und Frau Ellenberger nicht über einen Vegetationsindex, sondern einen Segregationsindex gesprochen.

2. Informationen der Verwaltung

Frau Raade, die neue Koordinatorin für die Behindertenarbeit, stellt sich vor.

Herr Gausmann äußert, dass in dem vorliegenden Geschäftsbericht „WEITER DENKEN“ des jobcenters, die Kommunen leider nur untergeordnet vorkommen würden. Darum möchte er die herausragende Arbeit der Mitarbeiter(innen) der Stadt Rheine im Bereich des jobcenters noch einmal erwähnen.

Zum Sachstand „Wohnen für Menschen mit Behinderung“ informiert er, dass es seit der letzten Sozialausschusssitzung zwei Gespräche mit dem Wittekindshof gegeben habe, der beabsichtige, für die Mesumer(innen) zu bauen. Einmal sei es um die Anzahl der geplanten Plätze und der noch nicht erfolgten Bauanzeige bei der Stadt Rheine gegangen. Bei dem zweiten Gespräch in der letzten Woche sei es um die mögliche Refinanzierung der Miete gegangen. Die Miete im Rahmen des SGB XII werde vom Kreis Steinfurt festgesetzt. Mit 11,00 Euro/m² sei die Miete deutlich höher als die 6,50 Euro/m², die sozialhilferechtlich abgebildet würden. Es würden intensive Gespräche mit dem Kreis geführt, um eine Sonderregelung zu vereinbaren.

Der Wittekindshof habe mitgeteilt, dass die Baupreisentwicklung auch das Bauvorhaben in Rheine negativ beeinflusse, insbesondere was die fehlende Planungssicherheit beinhalte. Bei dem Runden Tisch „Wohnen für Menschen mit Behinderung“ am 24. Oktober 2022 werde über die Planungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu den Möglichkeiten der Refinanzierung bei den Betreuungsintensitäten der unterschiedlichen Wohngruppenformen gesprochen. Es kämen unter anderem die Träger, der Beirat für Menschen mit Behinderung und der Landschaftsverband zusammen. In einem Gespräch mit den sozialpolitischen Sprecher(inne)n sei überlegt worden, die Vertreter(innen) des Kreises Steinfurt beim Landschaftsverband einzuladen, um gemeinsam mit Politik und Verwaltung über die Problematik bei der Umsetzung der besonderen Wohnformen zu sprechen. Dadurch könne etwas mehr politischer Druck in den

Landschaftsverband gebracht werden. Herr Gausmann werde Termine vorschlagen und vorbereiten. Die Einladung zu dem politischen Termin müsse über Frau Dr. Hovestadt erfolgen.

Herr Hewing unterstützt die Aussage von Herrn Gausmann, dass bei dem Thema „Wohnraum für Menschen mit Behinderung“ politischer Druck aufgebaut werden müsse.

3. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner berichtet, dass Mietern in einer Mieterversammlung über Mieterhöhungen mit Kaltmieten weit jenseits der ortsüblichen Durchschnittsmiete informiert worden seien; Betriebskosten von mehr als 180,00 Euro für eine Person. Eine Servicepauschale von 75,00 Euro, die als Kern einen Hausnotruf innehatte, der mittlerweile an einen externen Betreiber vergeben worden sei, der nochmals 39,00 Euro berechne, weil die Pflegegrade nicht in die Verträge eingepflegt worden seien. Insgesamt summiere sich der Mietpreis für eine 60-m²-Wohnung auf knapp über 950,00 Euro zzgl. des externen Hausnotrufs. Er fragt, ob die Kommune eine Möglichkeit habe, bei solchen Betreibern regulierend einzugreifen.

Herr Gausmann antwortet, dass die Kommune lediglich Einfluss auf die Höhe der Miete habe, wenn es sich um geförderten Wohnraum handle. Bei Mieten im Rahmen des freien Marktes müsse der Mieterbund entscheiden, ob und wie weit es sich dort um Wuchermiete handle.

Der Einwohner stellt eine zweite Frage: Menschen mit nicht so ganz üppigem Lohn dürften aufgrund der verdoppelten Abschlagszahlung und mit Blick auf die Nachforderungen der Energiebetreiber im Januar 2022/Februar 2023 in die Bedürftigkeit fallen. Viele wüssten nichts über den Übernahmeanspruch nach dem SGB II. Er fragt, ob die Stadt Rheine dieses z. B. über die Zeitung oder ihre Webseite kommunizieren werde oder ob das wieder den Ehrenamtlichen überlassen bliebe.

Herr Gausmann informiert über ein erstes Gespräch mit den Stadtwerken vom heutigen Tag. Ab dem 1. November 2022 werde eine Hotline eingerichtet, um alle informieren zu können, die Fragen zu der künftigen Heizkostenpauschale und dergleichen hätten. Natürlich werde dieses auch pressemäßig kommuniziert. Unter dem Tagesordnungspunkt 10 werde abgebildet, wie die größte Not abgemildert werden könne. Sorge würde ihm Personen bereiten, die knapp unterhalb des SGB-II-Anspruches liegen und Alltagsleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen können.

4. Informationen aus dem Integrationsrat

Herr Aljasem informiert, dass der Integrationsrat am 21. September 2022 getagt und die Aufstockung des Budgets von 4.000,00 Euro auf 11.000,00 Euro beschlossen habe.

Die Integrationsratsmitglieder hätten aktiv an der interkulturellen Woche teilgenommen. Es sei ein Team gebildet worden, welches wieder zusammen mit dem Team der Mitte⁵¹ für das nächste Jahr plane.

Über die Arbeit des Integrationsrates sei ein Video gedreht worden. Es ginge um die Aufgaben, Ziele, Initiativen und Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

Er sei heute zum letzten Mal als sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss, da er zurückgetreten sei, auch als Mitglied im Team Öffentlichkeitsarbeit. Er bleibe Mitglied im Integrationsrat. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die tollen Erfahrungen.

Herr Aljasem wird mit einem Applaus verabschiedet.

5. Informationen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Meier informiert, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung am 19. September 2022 in der Mitte⁵¹ getagt habe. Da um 17:00 Uhr die meisten Räume durch Gruppenaktivitäten besetzt gewesen seien, habe die dort tätige Frau Stallmann lediglich erklärt, wie das dort mit den Gruppen ablaufe. Frau Kummer vom Hochbauamt der Stadt Rheine habe über die künftigen Baumaßnahmen informiert. Ein Bewegungsraum und ein Versammlungsraum seien zusätzlich geplant worden und würden im Laufe des Frühsommers 2023 fertiggestellt. Eine Behindertentoilette sei vorhanden. Bis auf eine kleine Verengung durch zwei stützende Säulen, die nicht weg gemacht werden könnten, sei die Mitte⁵¹ weitestgehend barrierefrei.

Am 20. August 2022 sei vom Beirat für Menschen mit Behinderung eine größere Veranstaltung auf dem Marktplatz durchgeführt worden. Der Beirat habe sich und seine Arbeit dort vorgestellt. Auch Selbsthilfegruppen seien eingeladen gewesen, diese hätten dort ihre Werke vorgestellt. Ebenfalls waren Institutionen wie z. B. der Caritasverband, Wittekindshof, Paritätische vertreten gewesen, welche sich mit dem Thema behinderter Menschen beschäftigten würden. Die Musikgruppe vom Jacob-Meyer-Wohnverbund habe die dreistündige Veranstaltung musikalisch begleitet, welche gut besucht worden sei.

Er habe für den Beirat für Menschen mit Behinderung zusammen mit Frau Wiggers die inklusive Stadtranderholung besucht. Diese habe aufgrund von Bauarbeiten anstatt im Salinenpark im Emslandstadion stattgefunden. Die Kinder, teilweise mit Behinderung, hätten dort einige schöne Freizeittage verbracht.

Der Beirat habe diesmal schwerpunktmäßig Stellungnahmen für Bushaltestellen verfasst. Für jede Bushaltestelle, die barrierefrei gestaltet werden solle, erwarte der Fördergeber mittlerweile eine einzelne Stellungnahme. Bei inzwischen 40 bis 80 Bushaltestellen sei das eine mächtige Arbeit gewesen.

Der Kulturausschuss habe ihm berichtet, dass ein stattgefundener Workshop nicht barrierefrei gewesen wäre, obwohl dieses vorher zugesichert worden sei. Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung würden natürlich auch aus Menschen bestehen, die selber eine Behinderung hätten und es sei problematisch, wenn so etwas nicht barrierefrei stattfinden würde. Er bittet, dass künftig mehr darauf geachtet werde.

Im Bau- und Mobilitätsausschuss sei das Thema „Europaviertel“ besprochen worden. Der motorisierte Individualverkehr bleibe außen vor. Lieferfahrzeuge sollten ebenfalls nicht in das Viertel einfahren dürfen. Die Pakete sollten in einem Packhaus abgestellt werden, ähnlich wie bei einem Fach der Post, und der Paketempfänger werde über die Anlieferung informiert. Er fragt sich, wie z. B. eine ältere Dame im Rollator ein großes Paket von dem Packhaus in die Wohnung bekommen solle. Ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen würden von der Nutzung dieses Viertels abgehalten. Von der behindertenpolitischen Seite müsse das noch einmal überdacht werden.

In der letzten Sitzung habe er die zusätzliche Feierstunde am 19. Oktober 2022 anlässlich des 40. Jubiläums des Beirates für Menschen mit Behinderung angekündigt. Aus personellen Gründen werde dieser Termin verschoben; evtl. auf den Frühsommer 2023. Weitere Informationen würden zu gegebener Zeit folgen.

Im Beirat für Menschen mit Behinderung seien ein paar Stellen vakant. Nachdem ein Mitglied ausgeschieden sei, fehle für ihm *[Herrn Meier]* der Stellvertreter und ein stellvertretendes Mit-

glied. Der Inklusionsbeirat des Kreises Steinfurt sei auch noch nicht mit einem Delegierten versehen. Die Wahl dazu solle bei der nächsten Sitzung im November 2022 stattfinden.

6. Informationen aus dem Seniorenbeirat

Frau van Es informiert, dass der Seniorenbeirat im September 2022 getagt habe. Es sei festgestellt worden, dass das Thema „Einsamkeit“ so viele Bereiche betreffe, dass das professionell bearbeitet werden müsse.

Auch sei zur Sprache gekommen, dass der Kreis Steinfurt plane, in Wohnvierteln Plauderbänke, teilweise mit Tischen, aufzustellen. So etwas könnte auch in Rheine gemacht werden, z. B. auf Spielplätzen. Ehrenamtliche könnten als Gesprächspartner(-in) tätig werden. Sie habe gehört, dass ein älterer Herr sich immer an einem bestimmten Tag auf eine Bank in Bochum setze und sich Zeit für Unterhaltungen nimmt. Jeder könne ihm sein Herz ausschütten. Das würde gut angenommen.

Die Gruppe „Wohnen im Alter“ habe sich am 11. August 2022 getroffen. Frau Schauer und Herr van Wüllen hätten die Gruppe darüber informiert, was bei Grundstücken zu berücksichtigen sei, und dass für Baugruppen Grundstücke vorhanden seien. Ihnen sei erklärt worden, dass eine Wohngruppe in einem Haus wohne, in dem jeder ein Zimmer habe und die Küche geteilt werde. Dagegen wohne eine Baugruppe separat in einem Mehrfamilienhaus.

In der Eschendorfer Aue würden kleine Bauabschnitte für Grundstücke vergeben. Die Überlegung sei, ob man dort etwas machen könne oder im Europaviertel (ehemalige Damloup-Kaserne), wo Kettenhäuser gebaut würden. Dieses sei eine moderne Form von nicht so großen Reihenhäusern. Die Gruppe sei in Spelle gewesen und begeistert von der Art, wie dort gebaut worden sei. Das besichtigte Wohnprojekt Coerde in Münster sei nicht barrierefrei, und gegenseitige Unterstützung zwischen Alt und Jung gebe es auch nicht. Es komme nicht in Frage, da Barrierefreiheit und gemischtes Wohnen Voraussetzung seien. Es werde nach weiteren Projekten zur Besichtigung Ausschau gehalten.

Fazit aus dem Gespräch mit der Stadt Rheine sei, dass die Rahmenbedingungen für Wohnen im Alter von der Stadt Rheine geschaffen werden könnten, jedoch das Konzept von den Bürger(inne)n kommen müsse.

Frau Ehrenberg informiert zu dem Thema „Plauderbänke“, dass sie sich zusammen mit anderen bei einem Stadtteilwettbewerb angemeldet und einen kleinen Preis in Höhe von 300,00 Euro gewonnen habe. Die Bänke seien erstmal als Kommunikationsort benannt worden mit dem Ziel, um sich dort zu unterhalten. Sie halte als Aufstellort den Stadtteil Dorenkamp als gute Idee, da er sehr divers sei; da dort viele Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Menschen aufeinandertreffen würden. Auf die Lieferung der Bänke werde allerdings seit Februar gewartet.

7. Informationen aus dem Familienbeirat

Es sind keine Mitglieder des Familienbeirates anwesend.

8. Bestellung von Frau Roß zur stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: 260/22

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO NRW Frau Sandra Roß ab dem 29. September 2022 zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Sozialbericht Rheine 2022: 1. Lesung Vorlage: 310/22

Herr Gausmann informiert, dass Frau Ellenberger heute nicht anwesend sei. Um sich detailliert über den Bericht – schwerpunktmäßig um die statistische Aufarbeitung – informieren zu können, schlägt er allen Interessierten vor, dass Frau Ellenberger sie zu einem Termin einladen werde. In der nachfolgenden Diskussion wird deutlich, dass dieser Termin für die Ausschussmitglieder nicht nötig ist.

Herr Gausmann und Herr Jüttner-von der Gathen präsentieren aus dem Sozialbericht ausgewählte Ergebnisse (**Anlage 1**).

Herr Jüttner-von der Gathen informiert, dass die Stadt Rheine heute vom Ministerium einen Zuwendungsbescheid zu dem Projekt „Zusammen im Quartier“ erhalten habe, um mit dem zweiten Stellenanteil für Frau Ellenberger die Sozialplanung weiter entwickeln zu können.

Herr Gausmann gibt bekannt, dass der Sozialausschuss in der nächsten Sitzung am 23. November 2022 zusammen mit dem StUK (Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz) tagen werde. Der Termin sei mit den Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Hovestadt und Herrn Hachmann abgesprochen worden.

Es sei festgestellt worden, dass eine hohe Bevölkerungsdichte nicht zwingend eine hohe Inanspruchnahme von SGB-II-Leistungen nach sich ziehe. Es werde eine völlig andere Diskussion zu führen sein, wenn es um neue große Baugebiete gehe, wie auf dem Kümpers-Areal mit 900 oder 600 Wohnungen. Um ressourcenschonend vorzugehen, werde auch über Verdichtungen nachzudenken sein. Nur weil im Schotthock eine relativ hohe Wohndichte vorhanden sei, dürfe nicht automatisch bestimmter geförderter Wohnraum ausgeschlossen werden. Wichtig sei auch, wenn es beispielsweise um die Zulassung der Bebauungsform der Damloup-Kaserne oder Eschendorfer Aue gehe. Die Fragestellungen über die möglichen Bebauungen in den unterschiedlichen Bereichen würden auch in der gemeinsamen Sitzung mit StUK am 23. November 2022 Thema sein.

Herr Jüttner-von der Gathen informiert, da die Stadt Rheine den Zuwendungsbescheid bekommen habe, sei geplant, das Programm KomMonitor zu integrieren. Die von der Stadt Rheine produzierten sozialwissenschaftlichen Daten sollten auch Bürger(inne)n zur Verfügung gestellt werden. Damit sei ein großer Aufwand verbunden, der noch Zeit benötige.

Frau Ehrenberg ist aufgefallen, dass auf der Seite 129 in der Analyse eine Diskrepanz sei. Nur 5 % des Wohnungsbestandes werde öffentlich gefördert. Dem gegenüber stehe der ermittelte Bedarf an preisgünstigem Wohnraum mit 20 %. Bei der Erstellung des Wohnraumkonzeptes sei darum gestritten worden, ob die Anträge nicht mit 30 % gefördertem Wohnraum für Rheine angemessen wären. 5 % seien wenig, und man solle erst einmal die 10 % erreichen. Es sei gut, dass der Ausschuss beim nächsten Mal mit dem StUK zusammen tagen werde.

Frau Stockel habe noch nicht alles gelesen, finde aber die Zahlen, Statistiken und Tabellen spannend, vor allem, weil man die einzelnen Tabellen miteinander vergleichen könne. Zum Beispiel gebe es zum Teil einen hohen Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter und trotzdem einen hohen Anteil von SGB-II-Empfängern. Daraus würden sich weitere Rückschlüsse ergeben, dass das zum Teil entweder große Familien seien oder Familien mit geringem Einkommen und ergänzenden Leistungen. Die Konsequenzen daraus zu verstehen, würde sicher noch Zeit brauchen.

Frau Hohmann-Eckhardt zeigt sich ebenfalls beeindruckt von dem Sozialbericht. Sie finde nicht nur Zahlen, sondern Erkenntnisse vor, und die Verknüpfung zu dem Wohnraumversorgungskonzept sei einfach mitgedacht.

Der Bericht sei zeitlich sehr passend, da die Entscheidungen, z. B. über die Bebauung des Kümper-Geländes, getroffen werden müssten. Sie interessiert, wo die Ursache im Dorenkamp liege, sofern es nicht die Verdichtung sei.

Als Wunschschwerpunkt für den nächsten Sozialbericht habe sie das Thema Bildung verstanden, welches ihr auch wichtig sei. Das Thema Kultur, wie Kulturangebote und Zugang zu Kulturangeboten innerhalb der Stadtteile, finde sie auch nicht übel.

Herr Hewing möchte sich für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanken. Er finde den Bericht fantastisch, und man könne gut damit arbeiten. Der Familienbericht sei ebenfalls gut. Wichtig sei, was daraus gemacht werde.

Frau Dr. Hovestadt findet, dass die Kompatibilität zwischen dem Sozialplan Alter und dem Sozialbericht untereinander gut sei.

Herr Gausmann schlägt vor, aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE aus 2018, in 2023 als Thema „Armut“ aufzugreifen und in 2024 „Bildung“. Der Schulausschuss habe sich in der letzten Sitzung intensiv mit der Übergangstatistik Grundschulen in den weiterführenden Bereich beschäftigt. Die Verwaltung sei beauftragt worden, sich am Ende der Klasse 10 die erreichten Bildungsabschlüsse anzusehen. In Kombination mit den Sozialdaten sei das eine spannende Angelegenheit. Wenn der Ausschuss sich für das dritte Thema „Kultur“ entscheiden würde, könne er gut damit leben.

Das Zweite: Der Familienbericht sehe in der Fortschreibung vor, regelmäßige Konferenzen zu machen. In Kombination mit dem Sozialbericht sei es ideal, integrierend zu denken, sich den Rahmen anzusehen, was aus dem Sozialbericht und was aus dem Familienbericht sei und letztlich mit den Bürger(inne)n aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus den Berichterstattungen in das Gespräch zu kommen. In der Ratssitzung am Dienstag sei eine Bürgerbeteiligung für das integrierte soziale Entwicklungskonzept Schotthock beschlossen worden.

Herr Gausmann erklärt, dass Frau Ellenberger schwerpunktmäßig den Bericht erstellt habe, es aber ein Gemeinschaftswerk sei. Die Projektgruppe der Verwaltung, an der auch Herr Jüttner von der Gathen, Frau Gehrke und Frau Wiggers teilgenommen hätten, habe unter seiner Führung sehr häufig getagt, von der ersten Idee bis zur Abbildung.

Frau Dr. Hovestadt sagt, ein Erfolg dieses Berichtes sei auch, dass das Thema „Armut“ eine größere Präsenz bekommen habe. Im Bericht werde wahrgenommen, welche Bedeutung diese Armut für die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens hier in der Stadt habe. Wichtig sei ihr, dass diese Daten künftig als Vorbereitung für Maßnahmen berücksichtigt und aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet würden, bevor politische Anträge eingebracht würden.

Herr Gausmann erklärt, dass Fragen insgesamt, was wir damit machen, wie wir künftig damit umgehen, welche Folgen das für unser politisches Handeln hat usw., im Ausschuss besprochen werden müssten.

Frau Homann-Eckhard fragt, ob ein Zeitplan mit den verschiedenen Aktivitäten erstellt werden könne, die seitens der Sozialplanung anstehen würden. Vielleicht auch mit Terminen zum Familienbericht und den Aktivitäten im Schotthock.

Frau Ehrenberg stellt sich die Frage, wie das weitere Verfahren aussehe und wie es weitergehe. In dem Maßnahmenkatalog seien viele mögliche Maßnahmen aufgelistet.

Herr Hewing denkt auch, dass erst mal eine inhaltliche Arbeit notwendig sei.

Frau Stockel schließt sich der Frage von Frau Ehrenberg an.

Herr Gausmann informiert, dass er eine Beschlussvorlage zum Sozialbericht für die November-Sitzung vorlegen werde. Der Bericht werde dann im Internet veröffentlicht und als Hochglanzbroschüre gedruckt. Wie beim Familienbericht im letzten Jugendhilfeausschuss, werde die Verwaltung für den Sozialausschuss einen Beschlussvorschlag mit Maßnahmen zum Thema Wohnen erstellen.

Anfang des nächsten Jahres werde über die künftige Gliederung gesprochen werden müssen. Es müsse geschaut werden, in welchem Rahmen dies abgebildet werden soll, wenn es in der Gesamtheit den Sozialbericht und den Familienbericht betreffe. Da unterschiedliche Sichtweisen benötigt werden, sei eine gemeinsame Sitzung Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss erforderlich. Wenn wir uns mit dem Thema „Armut“ beschäftigen, werde die Verwaltung wieder einen Gliederungsvorschlag unterbreiten, ähnlich wie er beim Thema „Wohnen“ gemacht worden sei.

Frau Ehrenberg wünsche sich eine Prioritätenliste als Diskussionsgrundlage.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Sozialbericht Rheine 2022 mit Schwerpunkt Wohnen zur Kenntnis.

10. Einrichtung sog. Tafelgärten - Antrag der Fraktion Bürger für Rheine (BfR) Vorlage: 347/22

Frau Eggenkämper bezieht sich auf den gemeinsamen weitergehenden Antrag (**Anlage 2**) mit den sozialen Maßnahmen. Die BfR habe den Punkt „Tafelgärten“ dort wieder heruntergenommen, da der Antrag der BfR bereits vorlag. Es sei als langfristige Planung angedacht, der einen zeitlichen Vorlauf benötige. Vor allem solle damit den Institutionen in Rheine geholfen werden und, der Tafel, dem Salzstreuer und auch sozialschwachen Familien die Möglichkeit geben, günstig an frisches gesundes Obst und Gemüse zu kommen. Für die Tafeln wäre so ein Garten ganz besonders wichtig, weil diese nicht nur unter massiv zurückgehenden monetären Spenden leide, sondern auch Sachspenden immer weiter zurückgehen und im Gegenzug immer mehr Leute die Tafeln aufsuchen und deren Unterstützung brauchen würden. Es gebe bundesweit sehr viele Vergleichsprojekte von sogenannten Tafelgärten, die teilweise in Kooperation mit Schulgärten, Kindergärten oder anderen sozialen Einrichtungen seien. Das seien alles sehr langfristige Projekte.

Herr Gausmann erläutert, dass die Tafeln, der Salzstreuer und der Sozialpunkt unter massivem ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen)mangel leiden würden. Es mache kaum Sinn, so ein personalintensives Projekt zurzeit in die Wege zu leiten und umzusetzen.

Vielleicht wären Bürgergärten eine Idee. Es gebe beispielsweise ein Bürgerprojekt in Wettringen. Man könne ähnliche Effekte erzielen, die nicht primär über die Tafeln abgebildet würden. Es gebe in Rheine auch die Aktion „Gelbes Band“. In Rheine gebe es viele dieser gekennzeichneten Obstbäume, wo sich jeder kostenfrei mit Obst versorgen könne.

Von den Fraktionen im Rat der Stadt Rheine, außer der Fraktion DIE LINKE, gebe es einen Antrag, der weitergehend sei und ihnen vorliege (**Anlage 2**).

Herr Hewing findet die Idee von Tafelgärten oder Bürgergärten gut. Solche Initiativen seien aber besser, wenn diese nicht von der Verwaltung vorgegeben würden, sondern von interessierten Bürger(inne)n kämen und diese nach Unterstützung fragen würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Tafeln besucht. Dort gebe es zu wenige Ehrenamtliche, so dass das leider im Moment nicht umzusetzen sei.

Frau Stockel könne sich so etwas in Richtung Partizipation in Stadtteilen im Sinne von Gemeinschaftsgärten oder Ähnliches über Stadtteilbeiräte, Vereine, Organisationen oder sonstigen Bürgerzusammenschlüssen vorstellen. Den Weg über die Tafeln halte sie im Moment aufgrund der fehlenden Ehrenamtlichen nicht für zielführend.

Frau Ehrenberg meint, dass ein Missverständnis vorliege. Es gehe bei den Tafelgärten, die manchmal auch Bürgergärten genannt werden, nicht darum, die ehrenamtlichen Strukturen der Tafeln zu nutzen, sondern es gehe um Sozialhilfeempfänger, jetzt SGB-II-Empfänger und künftig Bürgergeld-Empfänger, die als Beschäftigungsmaßnahme dort eingesetzt werden sollten und dadurch die Möglichkeit der Rückkehr in einen Beruf erhalten können. Die Ernte solle anschließend an die Tafeln geliefert werden. Da gehöre auch der Kreis Steinfurt mit ins „Boot“. Das Projekt sei spannend und nachhaltig.

Herr Azevedo stellt fest, dass das von Frau Ehrenberg Gesagte nicht im Antrag der BfR stehe. Im privaten Bereich hätten sie von Herrn Gausmann gehört, dass von vielen Obstbäumen das Obst ungenutzt zu Boden falle und es an Initiative von Ehrenamtlichen fehle, die Möglichkeiten auszuschöpfen, um vielleicht den gleichen Zweck zu haben. Im ersten Schritt müsse sich eine Organisation bilden, die – wie Herr Hewing schon gesagt habe –, von den Bürger(inne)n kommen müsse, die sich initiativ darum kümmern würden. Das könne weder die Stadtverwaltung noch die Politik übernehmen. Der gemeinsame weitergehende Antrag sei viel weitreichender und diene auch, den Tafeln zu helfen.

Herr Lewinski schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Es sei nicht nur so, dass die SGB-II-Empfänger die Gärten bewirtschaften würden, jemand müsse das Projekt auch begleiten. Die Tafeln könnten angeliefertes Gemüse aus Lagerplatzproblemen nicht ewig kühlen. Mitarbeiter(innen) der Tafel oder Vorstände von Kleingärten könnten zu der Arbeitsgruppe eingeladen werden. Vielleicht könne fraktionsübergreifend ein Antrag entstehen. Er schlage vor, den Antrag der BfR zu vertagen.

Frau van Es unterstützt das von Frau Ehrenberg Gesagte zum Thema „Beschäftigungsmaßnahme“.

Frau Homann-Eckhardt ist ebenfalls der Meinung, dass es einen Betreiber brauche und jemanden, der die Beschäftigungsmaßnahme begleite. Die Strukturen scheinen noch nicht zu Ende

gedacht zu sein. Falls es ein Team geben werde, sei sie dabei, um in Ruhe über die Möglichkeiten zu sprechen.

Herr Hewing kannte die Information von Frau Ehrenberg nicht. Er findet den Vorschlag von Herrn Lewinski, den Antrag der BfR zu vertagen, gut und empfehle diesen von der Verwaltung prüfen zu lassen.

Herr Gausmann erklärt zum Unterschied von Tafelgärten und Bürgergärten, dass Tafelgärten von SGB-II-Empfängern, künftig Bürgergeld-Empfängern, betrieben werden. Bürgergärten hingegen würden von Bürger(inne)n betrieben, die sich eine kleine Parzelle anmieten würden, um dort für sich selbst Gemüse und dergleichen anzubauen. Die Mittel des Kreises fallen 2 Mio. Euro geringer aus als in 2022, so dass die Frage im Raum stehe, ob für ein solches Projekt Mittel zur Verfügung stehen würden.

Die Verwaltung benötige nun von irgendeiner Partei einen Beschlussvorschlag. Wenn der weitergehende Antrag beraten werde, sei der BfR-Antrag nicht automatisch abgelehnt. Des Weiteren könnten sie die Verwaltung bitten zu prüfen, ob es die Möglichkeit gebe, in Rheine Tafelgärten oder Bürgergärten in unterschiedlicher Form anzubieten.

Herr Krage erklärt, er würde den Vorschlag erweitern, dass die Verwaltung ein Konzept vorlegen solle. Deswegen würde er dem BfR-Vorschlag folgen und dahin gehend weiter beraten.

Herr Doerenkamp schlägt als Verfahrensvorschlag vor, dass die BfR ihren Antrag heute zurückziehe und überarbeite. Es sei heute festgestellt worden, dass es einige Unstimmigkeiten, Fehlinterpretationen und eine nicht vollständige Aufführung von Verfahren, wie das funktionieren soll, gegeben habe. Es seien Schwierigkeiten und weitere Ideen genannt worden.

Frau Ehrenberg erklärt, dass Beschäftigungsinitiativen immer angeleitet würden. Das sei originärer Bestandteil, wenn man das mit künftigen Bürgergeld-Empfängern mache. Die Verwaltung solle prüfen, ob der Kreis Steinfurt als Träger bei so einer Initiative mitmache und finanzieren würde. Sie würde sich Herrn Doerenkamp anschließen und der BfR raten, den Antrag zurückzustellen und überarbeitet in die nächste Sitzung noch einmal einzubringen.

Herr Gausmann informiert, dass auch nach dieser Verfahrensvereinbarung in der November-Sitzung über eine erweiterte Fragestellung von Tafel- oder Bürgergärten gesprochen werden könne. Es werde heute nicht der BfR-Antrag, sondern lediglich der weitergehende Antrag beschlossen.

Herr Azevedo erläutert, dass der Ausschuss sich mit dem Antrag der BfR habe auseinandersetzen müssen; das sei erfolgt. Den Antrag lehne keiner ab, er müsse aber genauer ausgeführt werden. Deswegen schlage er vor, diesen mit in die November-Sitzung zu nehmen.

Der gemeinsame Antrag habe den Fraktionen schon mindestens zwei Wochen vorgelegen und sei am Abend nach der letzten Ratssitzung gemeinsam, bis auf die Fraktion DIE LINKE, beraten und überarbeitet worden.

Frau Floyd-Wenke verliest für die Fraktion DIE LINKE eine Erklärung:

Meine Fraktion stimmt mit den antragstellenden Fraktionen dahin gehend überein, da es aktuell mehr denn je notwendig geworden ist, Menschen in prekären Lebenslagen zu unterstützen. Dennoch werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Die sechs vorgeschlagenen Maßnahmen dieses Antrages greifen unserer Ansicht nach zu kurz.

Zu 1)

Mit Hilfe der Fachstelle Bürgerengagement soll der Träger der Tafel bei dem Ausbau von Ehrenamtsstrukturen unterstützt werden. Hierfür sollen 8.000 Euro Sonderförderung bereitgestellt werden. Es bleibt völlig unklar, wofür dieses Geld ausgegeben werden soll. Auch ohne diese Mittel können über die Rheiner Freiwilligenbörse weitere Ehrenamtliche angeworben werden. Für die Beschaffung von Grundnahrungsmitteln stehen dem gegenüber nur 2.000 Euro zur Verfügung. Auf welcher Grundlage ist diese Summe eigentlich ermittelt worden? Wie vielen Menschen kann über den Herbst und Winter tatsächlich mit einer Summe von einmalig maximal 2.000 Euro geholfen werden. Von welcher Flexibilität bei Engpässen in der Lebensmittelversorgung ist hier überhaupt die Rede?

Zu 2)

Es ist gut und richtig, die Anlaufstellen für Sozialberatung zu unterstützen. Hier willkürlich einen Betrag von jeweils 2.000 Euro einmalig festzusetzen, halten wir für wenig zielführend. Besser wäre eine Bedarfsanfrage bei den Anlaufstellen.

Zu 3)

Dieser Vorschlag verwundert doch sehr. Denn meine Fraktion hat bereits im November 2021 eine diesbezügliche ausführliche Anfrage an die Stadtwerke gerichtet. Das Antwortschreiben vom 8. Februar 2022 liegt Herrn Gausmann vor und wurde dem Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben. Die erbetenen Lösungsvorschläge seitens Stadtwerke und Verwaltung sind bisher ausgeblieben. So, dass auch mit dem hier geforderten Konzept wohl kaum zu rechnen ist.

Dem Vorschlag zur Einrichtung eines Härtefallfonds können wir zustimmen. Die Erarbeitung von Vergabekriterien der Verwaltung zu überlassen, lehnen wir jedoch ab.

Zu 4)

Wir sind der Auffassung, dass generell die Öffnungszeiten aller öffentlichen Einrichtungen und Gebäude von der sich etablierten Terminvergabepaxis auf bürgerfreundliche Sprechzeiten zurückgesetzt werden sollte. Erweiterte Öffnungszeiten an Feiertagen und Wochenenden können wir zustimmen.

Zu 5)

Eine Steuerungsgruppe, die dieses Maßnahmenpaket begleiten und als Frühwarnsystem dienen soll, ist angesichts der vorgeschlagenen Maßnahmen, die sich konkret nur auf Punkt 1 und Punkt 2 beziehen kann, mehr als überdimensioniert. Der im Antragsentwurf vorgeschlagene „Runde Tisch“ unter Federführung des Sozialausschusses, wäre weit effektiver gewesen.

Zu 6)

Wer erhebt diese Kennziffern? Wie lange soll das dauern? Macht der Sozialausschuss bis dahin Pause? Es bedarf keiner Kennziffern, um weitergehende Maßnahmen zu entwickeln. Die Vorsitzende des Sozialausschusses sollte zu jeder Sitzung, mittels ordentlichem Tagesordnungspunkt, zur sozialen Lage der Stadt beraten lassen, in der die Verwaltung ihre Informationen zur Verfügung stellt. Im Übrigen, gibt der Sozialbericht bereits deutliche Hinweise auf Handlungsfelder.

Frau Floyd-Wenke schlägt vor, auf der Homepage der Stadt, in den sozialen Netzwerken und der Presse, umfassend über die gesetzlichen Unterstützungsleistungen, wie Wohngeld, Sozialleistung und die Leistungen aus den Entlastungspaketen zu informieren. Insbesondere für Menschen, die bisher keine staatliche Hilfe in Anspruch genommen haben, sollte die Verwaltung Ressourcen zur Verfügung stellen, sie bei Antragstellung unterstützen und die Bearbeitung beschleunigen. Die Fraktion DIE LINKE werte diesen Antrag als ersten Aufschlag für eine intensive

Befassung, und werde sich mit Blick auf die angeführten Kritikpunkte, der Zustimmung enthalten.

Frau Ehrenberg wisse, dass die Satzung der Suppenküche nicht zulasse, diese mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Eine warme Mahlzeit koste 1,50 Euro, was eine ganze Menge sei. Sie frage, warum die Suppenküche nicht berücksichtigt worden sei. Eine Steuerungsgruppe sei aus ihrer Sicht nicht erforderlich.

Herr Gausmann erklärt, dass die Suppenküche von den Kirchengemeinden im Dekanat Rheine getragen werde. Eine öffentliche Förderung werde ausdrücklich ausgeschlossen. Auch gebe es keine Hinweise, dass sie zusätzliche Mittel für die Suppenküchen benötigen würden. Deswegen sei sie nicht aufgelistet.

Frau Dr. Hovestadt lasse über den weitergehenden Antrag (**Anlage 2**) abstimmen (**siehe Beschluss**).

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Die Rheiner Tafel erhält zum Ausbau der Ehrenamtsstrukturen im Jahr 2022 eine Sonderförderung im Umfang von 10.000,00 Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rheiner Tafel bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen durch die Fachstelle Bürgerengagement (Rheiner Freiwilligenbörse) zu unterstützen.

Auch der Zukauf von Lebensmitteln durch Dritte soll ermöglicht werden.

2. Die Beratungseinrichtungen „Salzstreuer“ (links der Ems) und „Sozialpunkt“ (rechts der Ems) erhalten eine einmalige Förderung im Umfang von je 2.000 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Stadtwerken Rheine ein Konzept zur Prävention von Strom-, Gas- und Wassersperren zu entwickeln.
4. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine 100.000,00 Euro für einen Härtefallfond bereitzustellen.
5. Die Verwaltung entwickelt für den Härtefallfond Vergabekriterien, über die der Sozialausschuss entscheidet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Regelung für die kalte Jahreszeit (Dezember bis März) zu entwickeln, um Menschen in schwierigen Lebenssituationen tagsüber und insbesondere an Wochenenden und an Feiertagen den Aufenthalt in geheizten Räumen zu ermöglichen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer Steuerungsgruppe einzuladen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand von geeigneten Kennziffern (z. B. Nutzer der Tafel, Anträge auf Strom-, Gas- und Wassersperren) dem Sozialausschuss regelmäßig über die Lage zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (1 Enthaltung)

11. Zwischenbericht der Fachstelle für Wohnraumsicherung Vorlage: 302/22

Frau Gehrke informiert, dass der Zwischenbericht an das anknüpft, was im Sozialbericht schon an Maßnahmen und Ideen gehört worden sei, nämlich das Grundrecht auf Wohnen, die gesellschaftliche Teilhabe, aber auch die flankierenden Maßnahmen, wie die Herstellung oder Wiederherstellung einer Mietfähigkeit von bestimmten Personengruppen, die Unterstützung bezüglich der Sortierung finanzieller Einkommensquellen und letztendlich auch die Öffentlichkeitsarbeit und den Dialog mit der Wohnungswirtschaft; die ein ganz wichtiger Bestandteil der Arbeit dieser Fachstelle für Wohnraumsicherung sein werden.

Was neu an dieser Fachstelle für Wohnraumsicherung sei, sei der hohe Anteil an aufsuchender Arbeit, der geleistet werden könne, wenn über Selbstmeldungen oder der Mitteilung der Amtsgerichte über Räumungsklagen bei der Verwaltung die entsprechenden Hilfesuche eingingen. Das sei vor der personellen Ressource der Fachstelle für Wohnraumsicherung nicht möglich gewesen. Dieser erste kurze Zwischenbericht enthalte auch die entsprechenden Prozentzahlen. Denn in der Fachstelle könne mit den bisher 23 Haushalten, die von Räumungsklagen und entsprechenden Wohnräumungen betroffen gewesen seien, eine Erfolgsquote von 84 % vermelden, in der der Erstkontakt und die weitere Unterstützung durch die Mitarbeiter der Fachstelle positiv verlaufen seien und eben verschiedene Wege der Mietschuldenübernahme usw. hätten gegangen werden können.

Die Sicherung bestehenden Wohnraums habe eine hohe Bedeutung, denn wer einmal in die Obdachlosigkeit oder in ein Wohnungshopping bei Freunden, Bekannten oder Verwandten geraten sei, habe es ungleich schwerer, auf dem Wohnungsmarkt wieder eine adäquate Wohnung zu finden und anzumieten.

Was in der Vorlage aufgeführt sei, sei das Netzwerk der Hilfsinitiativen, die sich auch um Wohnraumversorgung, Wohnraumsicherung kümmern würden. Hier werde eine qualitativ intensive Netzwerkarbeit gepflegt und aufgebaut, denn es ist sicherlich wichtig, dass hier keine Doppelstrukturen entstünden, und mit Blick auf die schon in der kurzen Zeit angefallenen Fallzahlen werde deutlich, dass diese zusätzliche personelle Ressource gut angelegt sei, mit der aufsuchenden Arbeit tätig zu werden. Mit Blick auf die anstehenden Sorgen im Winter, seien Diskussionen um den Antrag zusätzlicher Sozialmaßnahmen geführt worden. Die Fachstelle für Wohnraumsicherung werde an diesem Konzept mitarbeiten.

Formal werde dieses Projekt entsprechend den Förderrahmenbedingungen durch eine Evaluation begleitet, die die Ev. Hochschule Nürnberg durchführte, die im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens den Auftrag erhalten habe.

In dieser Woche sei mit einer ersten Auftaktveranstaltung zur Initiierung der Evaluation begonnen worden. Die Fachhochschule habe als Besonderheit herausgestellt, dass die Stadt Rheine in der Konzeption der Evaluation Wert daraufgelegt habe, neben den Fachstellen, den Wohnungsvermietern und Ähnliches auch mit den Betroffenen gesprochen werde, die eine Räumungsklage anhängig haben, wodurch deren Wohnraum gesichert werden könne.

Voraussichtlich zum Jahresende werden die geltenden Regelungen des Sozialschutzpaketes, welche coronabedingt politisch beschlossen worden seien, auslaufen. Das heiße, aktuell würden Mieten, die über den Angemessenheitsgrenzen liegen würden, akzeptiert und nicht vom Jobcenter bei der Grundsicherung abgemahnt. Zurzeit gebe es rund 140 Bedarfsgemeinschaften, die über den Angemessenheitsgrenzen liegen würden. Die Fachstelle Wohnraumsicherung werde sich auch frühzeitig mit diesem Personenkreis beschäftigen. Dieser werde nur ein Anteil von den noch zu erwartenden Fallzahlensteigerungen aufgrund der Energie- und Lebenshal-

tungskosten sein. Insgesamt werde die Notwendigkeit dieser aufsuchenden Arbeit schon nach der kurzen Zeit der Initiierung der Arbeit, der Aufbauarbeit mehr als deutlich.

Herr Hewing, fragt, da die aufsuchende Arbeit derzeit nur mit einer halben Stelle besetzt sei, ob es die kompletten Fördergelder gebe. Er möchte wissen, worin sich die beiden anderen halben Stellen unterscheiden würden. Er fragt, ob es Sinn mache, dass eine halbe Stelle die Arbeit mache und eine ganze Stelle sie verwalte, leite und koordiniere.

Frau Stockel bezieht sich auf den Vorlagentext, dass die kurzfristige Unterbringung als ordnungsrechtliche Maßnahme bei entstehender Wohnungslosigkeit ggf. im Kremer-Haus stattfindet. Sie möchte wissen, wie lange diese Personen dort untergebracht würden, da eine klassische Übernachtung nur wenige Nächte vorsehe.

Frau Floyd-Wenke bittet um Informationen, wie ein Interessensbekundungsverfahren ablaufe.

Weiterhin fragt sie, ob die Betroffenen eine Einverständniserklärung oder Entbindung von der Schweigepflicht abgegeben hätten, die den Mitarbeiter(inne)n der Einrichtungen den Zugang dieser Informationen erlaube.

Im Text laute es, dass es keinen Erfolg gebracht habe, die Betroffenen postalisch zu kontaktieren. Gleichzeitig stehe aber unter „Ausblick“, dass der Vermieter angekündigt habe: „Wer der Ankündigung des Vermieters, der Hinzuziehung der Fachstelle für Wohnraumsicherung, nicht innerhalb einer Frist widerspricht, stimmt der Maßnahme automatisch zu.“ Sie habe Zweifel, ob das rechtlich zulässig sei. Dann heiße es weiter, dass „Beratungsangebote geplant würden, um auf Anfragen und Unterstützungsbedarfe entsprechend vorbereitet zu sein“. Das könne auch proaktiv auf der Homepage der Stadt gestaltet werden; möglicherweise mit vereinfachter Antragstellung, nachdem man Infos über die Anspruchsberechtigung ausgesprochen habe.

Auf die Frage der Förderrahmenbedingungen erklärt Frau Gehrke, dass nur so viele Fördermittel abgerufen würden und Eigenmittel eingebracht werden können, wie Stellen besetzt seien. Wichtig sei, intensiv in die Öffentlichkeitsarbeit und eine dezidierte Falldokumentation einzusteigen, um aus den Einzelfällen eben Rückschlüsse auf den generellen Prozess der Unterstützung ziehen zu können. Deswegen sei der Zeitanteil für die Falldokumentation, für die Statistik und für die Öffentlichkeitsarbeit koordiniert. Und gerade dem Sozialausschuss sei es wichtig gewesen, auf das Netzwerk der Fachstellen ein besonderes Augenmerk zu legen, die sich mit dem Thema Beratung Wohnraumsicherung beschäftigen würden. Deswegen sei die Fachaufsicht da, um dieses Netzwerk zu koordinieren, zu begleiten und letztendlich auch in der Fallsteuerung den Überblick zu behalten. Sie sei aber auch aktiv in der Unterstützung der aufsuchenden Arbeit und der Fallarbeit tätig.

Zu der Frage von Frau Stockel informiert sie, dass die Unterbringung in den Notübernachtungsstellen nur in Einzelfällen erfolge, wenn eine Räumung der Wohnung nicht mehr abgewendet werden könne. Im Kremer-Haus betrage die Übernachtungsmöglichkeit bis zu 6 Tage. Und in Kooperation mit dem Ordnungsamt bestehe noch die Möglichkeit mit eigenen Notzimmern, eine Wohnungsnotlage zu bewältigen.

Frau Gehrke erklärt, dass das Amtsgericht verpflichtet sei, das Sozialamt über Räumungsklagen zu informieren. Das Sozialamt habe daraufhin standardisierte Anschreiben verschickt und seine Unterstützung angeboten. Auch mit der Einrichtung der Fachstelle würden diese formalen Anschreiben verschickt; weil es weiterhin Pflicht sei.

Zu der Frage von Frau Dr. Hovestadt, wie viele Haushalte durch die Fachstelle beraten worden seien, gibt sie an, dass seit März 2023 insgesamt diese 23 Haushalt parallel zu den angeschriebenen Haushalten aufgesucht worden seien. Das heißt, dass das eingehende Schreiben erklärt

und das Angebot der Fachstelle vorgestellt worden sei. Hier könne die hohe Erfolgsquote vermeldet werden, da die Betroffenen merken würden, in welcher Art und Weise ihnen Hilfeleistungen angeboten würden. Dadurch seien sie bereit, sich ihrer Situation zu stellen und ihre finanzielle Lage offen zu legen. Neben den finanziellen Problemen würden meistens auch andere Problemlagen vorliegen, um die sich dann die Fachstelle intensiver kümmern könne.

Herr Gausmann erklärt auf den Beitrag von Frau Floyd-Wenke, dass durch das Schreiben des Gerichtes letztendlich der Datenschutz gerichtlich durch die Stadt Rheine abgewickelt werde. Durch die Information des Vermieters ergebe sich ein weiterer Zugang; für die Einhaltung der schutzrechtlichen Bedingungen des Mieters sei der Vermieter zuständig. Der Stadt Rheine vom Mieter vorliegende Informationen würden ohne eine Datenschutzerklärung des Mieters nicht an den Vermieter weitergegeben.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Fachstelle für Wohnraumsicherung zur Kenntnis.

**12. Programmübersicht Interkulturelle Woche (IKW) 2022
Vorlage: 311/22**

Frau Gehrke lädt die Ausschussmitglieder zu den noch stattfindenden Programmpunkten im Namen der Veranstalter herzlich ein.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Interkulturellen Woche (IKW) 2022 zur Kenntnis.

**13. Sprachkompetenzzentrum
Vorlage: 312/22**

Herr Gausmann erklärt, dass in diesem Jahr aufgrund der personellen Ressourcenproblematik durch die 1.130 ukrainischen und darüber hinaus im Rahmen von Wohnsitzauflagen aufgenommen Flüchtlinge, sowie der zusätzlichen Angebote, die im Rahmen der Sprachoffensive zur Verfügung gestellt worden seien, eine grundsätzliche, konzeptionelle Arbeit für diese Vorlage schlichtweg unmöglich gewesen sei.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand Konzept für eine trägerunabhängige Sprachberatungs- und Koordinierungsstelle – Sprachkompetenzzentrum - zur Kenntnis.

**14. Aktueller Sachstand Aufnahme und Unterbringung Ukrainegeflüchtete
Vorlage: 297/22**

Frau Gehrke korrigiert eine Zahl: Inzwischen seien 725 Personen im Bezug von SGB-II-Leistungen; in der Vorlage stünden noch 670. Aktuell würden noch Personen aus Afghanistan aufgenommen, die aus verschiedenen Fluchtgründen und Herkunftsländern zuwanderten. Aktuelle Zahlen, die das Land NRW heute den Kommunen zur Verfügung gestellt habe, zeigen, dass über 1.000 Personen pro Tag bei der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum ankommen.

Das heie, dass die Stadt Rheine sich auf weitere Zuwanderungen, Wohnraumbereitstellungen, Sprachkurse usw. einstellen msse.

Frau Dr. Hovestadt fragt, ab wann die Nutzung der Turnhalle zu erwarten sei.

Frau Ehrenberg gibt zur Finanzierung an, dass das Land NRW vom Bund Geld erhalte und diese weiterleite. Sie fragt, ber wen und ob die Kommunen ihr Geld bekommen.

Herr Gausmann fhrt aus, fr die ukrainischen Flchtlinge habe die Stadt Rheine 1,2 Mio. Euro bekommen. Die Neuanschaffung der mobilen Einheit am Helenenweg, die Anfang nchsten Jahres in Betrieb genommen werde, koste alleine schon 1,6 Mio. Euro. Fr den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz, wo es die Pauschalen des Landes gegeben habe, in den SGB-II, liege die Kostenverteilung bei 50 % bei der Stadt Rheine und 50 % formal beim Kreis Steinfurt. Die Bundesregierung habe eine erheblich hhere Kostenbeteiligung zugesagt und realisiert, jedoch den Kreisen als Trger der Sozialhilfe anheimgestellt, das den Kommunen direkt weiterzuleiten oder in die allgemeine Kreisumlage zu geben und dadurch die Kreisumlage zu senken. Die Kreisumlage steige jedoch deutlich, und die Mittel wrden bei der Stadt Rheine nicht ankommen. Kommunal bleibe es bei den 50 % KdU-Kosten und nicht reduziert, wie es vorgesehen gewesen sei. Auch sehe er keine Initiative vom Bund, dass das zustzliche Personal, welches fr die 700 zustzlichen Bedarfsgemeinschaften bei der Stadt Rheine – bei einer Quote von 120 seien das 5 Stellen – refinanziert werde. Dazu habe der Kreis Steinfurt mitgeteilt, dass er natrlich bereit sei, falls es zustzliche Mittel der Bundesregierung fr den Kreis geben sollte, was die Kostenerstattung des Bundes aufgrund der Regelung fr den Kreis betreffe, der Stadt Rheine die Kosten noch zu erstatten.

Zu der Frage von Frau Dr. Hovestadt erwidert Herr Gausmann, dass die Nutzung der Turnhalle so spt wie eben mglich erfolgen solle; dies sei aber unvorhersehbar. Die Stadt Rheine miete weiterhin Wohnungen an, und an der Gartenstrae seien noch 15 Pltze frei. Die Asylquote der Stadt Rheine nach dem Knigssteiner Schlssel der Bezirksregierung werde zu rund 130 % abgebildet. Es gebe auf Bundes- und Landesebene Ankndigungen, die wir dann abbilden msstten, ohne dass wir auch nur ansatzweise erkennen knnten, wie wir das regeln sollten.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausfhrungen der Verwaltung zum aktuellen Stand der Aufnahme und Unterbringung von Ukraineflchtlingen zur Kenntnis.

15. Erhhung der Mitgliederanzahl und des Sitzungsgeldes fr den Seniorenbeirat Vorlage: 320/22

Frau Niedoba erklrt sich fr befangen, da sie stellvertretendes Mitglied im Seniorenbeirat ist.

Herr Gausmann informiert, dass fr die nchste Legislaturperiode ab 2025 geplant sei, alle drei Beirte zu vereinheitlichen, sowohl was die Mitgliederzahl, als auch die Vergtung der Mitglieder betreffe. In der vorletzten Sozialausschusssitzung sei die Regelung dazu schon fr den Beirat fr Menschen mit Behinderung getroffen worden.

Beschluss:

1. Der Sozialausschuss beschliet die Erhhung der Mitglieder im Seniorenbeirat auf 10 Mitglieder und 10 Stellvertreter(innen).

2. Der Sozialausschuss beschließt entsprechend der Sätze des Sitzungsgeldes für sachkundige Bürger(innen), dass auch Vertreter(innen) Sitzungsgeld erhalten. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (2 Enthaltungen)

16. Barrierefreie Mittel – Mittelverwendung 2022
hier: Umbau der Sanitäranlagen in der Einrichtung Pfarrheim St. Michael
Vorlage: 281/22

Herr Gausmann informiert, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung, letzte Woche Donnerstag, beschlossen habe, insgesamt 71.000,00 Euro für den Umbau des Jugendheimes St. Michael zur Verfügung zu stellen. Dort sei auch schon angedeutet worden, dass 21.000,00 Euro für die Herstellung der barrierefreien Toilette zur Verfügung gestellt werden solle, jedoch der Sozialausschuss darüber beschließen möge. Die gesamte Toilettenanlage werde von den 71.000,00 Euro finanziert.

Zu den weiteren Fragen bezüglich der barrierefreien Mittel erklärt Herr Gausmann, dass die Stadt Rheine dem Träger ein Gebäude zur Verfügung stellen werde. Der Träger werde das Gebäude im Rahmen der Fragestellung der offenen Jugendarbeit umbauen. Dafür seien als Fördersumme Mittel der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt worden. Der Träger möchte eine barrierefreie Toilette herstellen; die Stadt Rheine sei hier nicht der Bauherr. Bei Neubauten durch die Stadt Rheine würden die Mittel für barrierefreie Toilettenanlagen aus dem normalen Baumitteltopf genommen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss stimmt der Kostenübernahme in Höhe von ca. 21.000,00 Euro aus dem Budget „Barrierefreie Mittel“ zur Herrichtung der barrierefreien Sanitäranlage in der Einrichtung „Pfarrheim St. Michael“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Anfragen und Anregungen

Frau Stockel gibt an, dass ab 2024 für die Stadt Rheine die Lotsenfunktion kommen werde. Es gehe dort um Kinder und Jugendliche mit klassischen Behinderungen, also körperlichen und geistigen Behinderungen und Sinnesbeeinträchtigungen. Sie bittet um Informationen, wie die Stadt Rheine sich dafür aufstellen werde. Das sei ein übergreifendes Thema für den Jugendhilfeausschuss und den Sozialausschuss.

Herr Gausmann antwortet, dass zum Aufbau der Lotsenfunktion im Stellenplan der Jugendhilfe zunächst eine halbe Stelle und ab 2024 eine ganze Stelle vorgesehen seien.

Frau Dr. Hovestadt habe eine schriftliche Anregung eines Einwohners erhalten. Während des Ems-Festivals seien die Behindertenparkplätze am Heilig-Geist-Platz durch das Festival belegt gewesen. Er schlage für die Zukunft vor, möglichst in der Nähe für die Zeit des Festivals an anderer Stelle Behindertenparkplätze auszuweisen. Sie werde diese Anregung an den RTV weitergeben.

Sie ergänzt, dass der Einwohner eine weitere Anregung vorgeschlagen habe; die Kolping-Fahrradwerkstatt möge ihre Fahrräder und Dienstleistungen nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für Bedürftige anbieten. Sie habe die Anregung an die zuständige Fahrradwerkstatt weitergeleitet und die Rückmeldung erhalten, dass diese das gar nicht leisten könnten.

Ende der öffentlichen Sitzung:

19:40 Uhr

Dr. Gertrud Hovestadt
Ausschussvorsitzende

Andrea Atrott
Schriftführerin